

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.819.133

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16859/J-NR/2023

Wien, am 21. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Katharina Kucharowits, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. November 2023 unter der Nr. **16859/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Cybergrooming“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *1. Wie viele Verfahren gab es jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 zu diesem Delikt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Bundesländern, Staatsanwaltschaft, Geschlecht der Opfer und Täter:innen, genauem Alter der Opfer und Täter:innen, Berufsgruppen der Täter:innen und möglicherweise bestehendem Naheverhältnis zwischen Opfer und Täterinnen)*
- *2. Wie viele Verfahren wurden jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 zu diesem Delikt eingestellt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Bundesländern, Staatsanwaltschaft, Geschlecht der Opfer und Täter:innen, genauem Alter der Opfer und Täter:innen, Berufsgruppen, der Täter:innen und möglicherweise bestehendes Naheverhältnis zwischen Opfer und Täter:innen)*
 - a. Aus welchen Gründen kam es zur Einstellung des Verfahrens? (Bitte um genau Aufschlüsselung der Gründe)*

- *3. Wie viele Anklagen gab es in den Jahren 2020, 2021 und 2022 zu diesem Delikt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Bundesländern, Staatsanwaltschaft, Geschlecht der Opfer und Täter:innen, genauem Alter der Opfer und Täter:innen, Berufsgruppen, der Täteri:nnen und möglicherweise bestehendes Naheverhältnis zwischen Opfer und Täter:innen)*
- *4. Wie viele Verurteilungen gab es jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 zu diesem Delikt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Bundesländern, Staatsanwaltschaft, Geschlecht der Opfer und Täter:innen, genauem Alter der Opfer und Täter:innen, Berufsgruppen, der Täter:innen und möglicherweise bestehendes Naheverhältnis zwischen Opfer und Täter:innen)*

Aus Anlass der Anfrage wurde eine Auswertung der Justizapplikation Verfahrensautomation Justiz (VJ) durchgeführt. Soweit automationsunterstützte Auswertungen verfügbar waren, sind sie der Anfragebeantwortung angeschlossen.

Eine direkte Zuordnung von Opfern zu Täter:innen war nicht möglich, daher musste bei den Fragen 2 bis 4 die Auswertung der Opfer entfallen. Daten zu den Berufsgruppen der Täter:innen und einem allfälligen Naheverhältnis liegen nicht in automationsunterstützt auswertbarer Form vor.

Festzuhalten ist, dass bei der automationsunterstützten Auswertung nicht unterschieden werden kann, ob Verdachtslagen irrig unter den Tatbestand des § 208a StGB erfasst werden.

Es wird um Verständnis gebeten, dass Auswertungen im Wege händischer Aktenrecherchen aufgrund des damit verbundenen, unvertretbar hohen Aufwands nicht vorgenommen werden konnten.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

